

Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichtes  
zum 31. Dezember 2017

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale)

---

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Lage des Unternehmens	2
1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Durchführung der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
2.1.5. Aufgliederungen und Erläuterungen	11
2.1.6. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2.2. Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	12
2.2.1. Vermögenslage	13
2.2.2. Finanzlage	18
2.2.3. Ertragslage	20
3. Lagebericht	22
E. Prüfungsfeststellungen gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	24
G. Unterzeichnung des Prüfberichtes	26

---

## H. Anlagen

- Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage III Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage IV Lagebericht 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
- Anlage V Bestätigungsvermerk
- Anlage VI Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage VII Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage VIII Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage IX Allgemeine Auftragsbedingungen

---

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AR	Aufsichtsrat
AV	Anlagevermögen
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
ca.	circa
Dipl.-Ing.	Diplomingenieur
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVH	Energieversorgung Halle
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FK	Fremdkapital
gem.	gemäß
gg.	gegen
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
GV	Gesamtvermögen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
HRB	Handelsregisterblatt
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.	in
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i.S.d.	im Sinne des

---

i.V.m.	in Verbindung mit
IT	Information Technology
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Kfz	Kraftfahrzeug
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
Re	Rechnung
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel

Anmerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Es können dabei aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sein. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

---

## A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) erteilte uns den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des

### **Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

(im Folgenden: Eigenbetrieb oder Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) oder EfA).

In Ausführung des Beschlusses haben wir gemäß § 19 EigBG i. V. m. §§ 316 ff. HGB die Buchführung für das Geschäftsjahr 2017, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen und hierüber berufsüblich zu berichten. Prüfungsgegenstand ist nach § 142 Abs. 1 Nr. 3 und 4 KVG LSA daneben, ob die Regelungen des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG eingehalten wurden. Bei der Prüfung wurde der IDW PS 700 beachtet.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gem. § 321 HGB und § 322 HGB den nachfolgenden Bericht, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und der Prüfung des Lageberichtes (IDW PS 350) abgefasst wurde.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

---

Dem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### 1. Lage des Unternehmens

#### 1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes Stellung, soweit die geprüften Unterlagen und der Lagebericht eine solche Beurteilung erlauben.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören die Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit, speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Eigenbetriebs in zusammengefasster Form wirtschaftlich wie folgt:

- Im Berichtsjahr konnten 699 Teilnehmerplätze in verschiedenen Maßnahmen beim EfA realisiert werden. Darüber hinaus hat der EfA bei Dritten durchschnittlich 70 Teilnehmerplätze im Förderprogramm BIWAQ und weitere 90 Teilnehmerplätze im Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ geschaffen.
- Der sich bereits in den Vorjahren abzeichnende Trend der Verschiebung des Fördermittelzuflusses weg vom Jobcenter hin zu EU, Bund und Land wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen. So werden tendenziell mehr Langzeitmaßnahmen mit Laufzeiten von 36 Monaten geschaffen.
- Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit des Jahres gegeben.

- 
- Der Eigenbetrieb ist in 2014 nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung zertifiziert worden. In 2017 wurde der EfA erneut zertifiziert.
  - Es wurde bereits in 2017 mit der Implementierung der Datenschutzgrundverordnung begonnen.
  - Derzeit sind fast alle Maßnahmen mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren bewilligt. Die Entwicklung der vom EfA durchschnittlich realisierten Maßnahmen für die Jahre 2018 und 2019 stellen sich voraussichtlich wie folgt dar:

2018	890 Maßnahme- Plätze
2019	834 Maßnahme- Plätze.

Die wirtschaftliche Beurteilung entspricht der wirtschaftlichen Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufgrund der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen zur Lage des Eigenbetriebes ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Eigenbetriebsorgane zur Lage des Eigenbetriebs.

---

## C. Durchführung der Prüfung

### 1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Durchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 II HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

### 2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben den uns erteilten Auftrag im Monat Juni 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten sowie die Erstellung des Prüfungsberichtes wurden in unserem Büro vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Eigenbetrieb erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Als Prüfungsunterlagen wurden uns insbesondere vorgelegt:

- Summen- und Saldenbilanz,
- vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017,
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017,
- Saldenlisten,
- Buchhaltungsunterlagen,
- Korrespondenz, Verträge,
- Versammlungsprotokolle.

---

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die Grundsätze der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen der Prüfungsstandards „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)“ und „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung (IDW PS 201)“ beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind wir von einem risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz ausgegangen. Dabei haben wir eine allgemeine Risikobeurteilung und die Risikoeinschätzung einzelner Prüffelder vorgenommen.

Die Ordnungsmäßigkeit des EDV-Buchführungssystems des Eigenbetriebes wurde durch uns nicht geprüft. Unsere Stichproben ergaben jedoch keine Beanstandungen bezüglich der Arbeitsweise der eingesetzten Programme.

Unsere Prüfungshandlungen sind darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) haben wir nur insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung erforderlich war. Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen (analytisch und Einzelfallprüfungen) die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Einzelfallprüfungen erstreckten sich auf eine teils stichprobenweise, teils vollständig durchgeführte Belegprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der Gliederungs-, Vollständigkeits- und Bewertungsvorschriften.

---

Unsere weiteren Prüfungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, die Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie auf die wesentlichen Aufwandsposten.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen, an der wir auftragsgemäß nicht teilgenommen haben.

Die unfertigen Leistungen wurden stichprobenartig anhand der Kosten-Leistungsrechnung und den Zuwendungsbescheiden geprüft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand von Schlussbescheiden bzw. Verwendungsnachweisen der Maßnahmen nachgewiesen.

Die Forderungen gegen die Stadt Halle wurden anhand der Haushaltsrechnung der Stadt Halle nachgewiesen.

Die Sonderposten, die für die erhaltenen Zuwendungen gebildet wurden, sind hinsichtlich der Grundlagen für die Zuführung und der Auflösung hin geprüft worden (z. B. Belege für Zugänge des Anlagevermögens).

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und der Auflösung bestehender Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes.

Die erhaltenen Anzahlungen wurden stichprobenartig anhand der Zahlungseingänge und Zuwendungsbescheide geprüft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft und durch Verwendungsnachweise belegt. Des Weiteren wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen abgefordert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden anhand von Belegen nachgewiesen und der Zahlungsausgleich im Folgejahr mittels Kontoauszügen geprüft.

Die Prüfung des Materialaufwands erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Positionen.

Für den Personalaufwand wurde ein Abgleich mit der Lohnbuchführung vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden stichprobenartig anhand von Belegen nachgewiesen.

Mit Datum vom 06. Juli 2017 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß Beschluss vom 20. Dezember 2017 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Eigenbetriebsleiter Herrn van Rissenbeck Entlastung erteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden von der Betriebsleitung und den jeweils zuständigen Sachbearbeitern die uns zur Durchführung erbetenen Auskünfte und Nachweise bereitwillig und vollständig erteilt. Als Auskunftspersonen standen uns insbesondere zur Verfügung:

- Herr van Rissenbeck, Betriebsleiter,
- Frau Schmeil, Teamleiterin Finanzen, allgemeine Verwaltung und Fördermittel.

Darüber hinaus wurden alle von uns angeforderten Unterlagen und Nachweise unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der für die Prüfung erforderlichen Angaben wurden uns von der Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Danach hat uns die Geschäftsleitung bestätigt, dass in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Eigenbetrieb wickelt seine Buchführung selbst über eine Datenverarbeitungsanlage unter Verwendung des Programms SAP/R 3 des Herstellers SAP AG, Walldorf, ab. Die Lohnbuchführung wird intern ebenfalls mittels SAP/R3 erstellt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten EDV-Buchführungssystems war nicht Gegenstand unserer Prüfung und wurde durch uns auch nicht vorgenommen. Unsere Stichproben ergaben jedoch keine Beanstandungen bezüglich der Arbeitsweise des eingesetzten Programms.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Buchführung des Prüfungsjahres enthält nach Angaben des Eigenbetriebsleiters Herrn van Rissenbeck alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge.

Alle auf den Eigenbetrieb ausgestellten Rechnungen und Belege werden leicht auffindbar abgelegt. Handelsrechtliche Bestimmungen werden bei der Buchung der Geschäftsvorfälle beachtet. Die Belege und Schriftstücke werden in Lose-Blatt-Form aufbewahrt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig und zeitnah geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Der Kontenplan entspricht den Gegebenheiten des Eigenbetriebes und den Anforderungen an Klarheit und Übersichtlichkeit.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist das Inventar des Eigenbetriebes vollständig in den Büchern enthalten.

---

## 2. Jahresabschluss

### 2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen dazu notwendigen Aufzeichnungen des Eigenbetriebes entwickelt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes LSA erstellt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die Angabe gem. § 285 Nr. 9 a HGB über die Vergütung der Eigenbetriebsorgane wird unter Anwendung der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

#### 2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

---

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2017 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den projektweise anfallenden Kosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die unfertigen Leistungen eingegangenen Mittel ausgewiesen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

### 2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden keine Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen vorgenommen.

### 2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### 2.1.5. Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich, sind die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen den Seiten der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu entnehmen.

### 2.1.6. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die vom Eigenbetrieb bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig zum Vorjahr angewendet. Die Ermessensspielräume wurden vom Eigenbetrieb im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. § 264 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

## 2.2. Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Bezüglich der Zusammensetzung der einzelnen Bilanzposten verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen, die für die Beurteilung des Eigenbetriebes wesentlichen Positionen. Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtszeitraumes werden im Folgenden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung des Anhangs analysiert.

## 2.2.1. Vermögenslage

### a) Interner Bilanzvergleich

Aktiva	2017	2016	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	3,1	-2,8
Sachanlagen	36,9	27,0	9,9
	37,2	30,1	7,1
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	8.731,5	4.284,2	4.447,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113,3	223,5	-110,2
Forderungen gegen Stadt Halle (Saale)	1.749,1	1.338,7	410,4
sonstige Vermögensgegenstände	0,2	9,5	-9,3
	10.594,1	5.855,9	4.738,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	1,7	0,5
	10.633,5	5.887,7	4.745,8
Passiva	2017	2016	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
Gewinnvortrag	12,0	12,0	0,0
Jahresgewinn	0,0	0,0	0,0
	37,0	37,0	0,0
Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse	588,0	777,6	-189,6
Sonstige Rückstellungen	95,2	91,4	3,8
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Erhaltene Anzahlungen	9.602,8	4.646,6	4.956,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161,1	225,0	-63,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle	45,8	26,2	19,6
sonstige Verbindlichkeiten	103,6	83,9	19,7
	9.913,3	4.981,7	4.931,6
	10.633,5	5.887,7	4.745,8

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen i.H.v. TEUR 22,5 getätigt. Dem gegenüber stehen Abschreibungen i.H.v. TEUR 15,1 sowie Abgänge i.H.v. TEUR 0,3, so dass das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 7,1 gestiegen ist. Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel in Anlage III entnommen werden. Die Finanzierung der Neuzugänge des Anlagever-

mögens erfolgt über den Zuschuss der Stadt Halle. Die Mittel für die Anschaffungen werden in den Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Unter dem Bilanzposten Vorräte werden im Wesentlichen die unfertigen Leistungen i.H.v. TEUR 8.731,5 (Vj. TEUR 4.284,2) ausgewiesen. Die unfertigen Leistungen weisen die Ausgaben für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen aus. Der Anstieg der unfertigen Leistungen um TEUR 4.447,3 resultiert vor allem daraus, dass im Jahr 2017 mehr Maßnahmen Laufzeiten von mehr als einem Jahr hatten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 110,2 gesunken. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Forderungen Zuschuss Jobcenter	11.084,04	11.084,04
Forderungen Zuschuss Bund	102.218,57	208.632,63
Forderungen Zuschuss Land	0,00	3.776,19
Forderungen an Vereine	12.349,51	12.349,51
EWB auf Forderungen (an Vereine)	-12.349,51	-12.349,51
	<u>113.302,61</u>	<u>223.492,86</u>

Die Einzelwertberichtigung wurde für Forderungen gegenüber einem insolventen Verein vorgenommen.

Unter der Position Forderungen gegen die Stadt Halle wird zum einen die Weiterberechnung von Personalkosten und zum anderen der Bestand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 387,1 erhöht (siehe hierzu die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung).

Der in der Bilanz ausgewiesene Sonderposten enthält die Zuwendungen der Stadt Halle zur Anschaffung von Anlagevermögen. Dieser wird entsprechend der Abschreibungen aufgelöst.

Weiterhin enthält der Sonderposten noch nicht verbrauchte Zuschüsse der Stadt Halle aus dem Jahr 2014. Diese wurden zum 01.01.2016 vom Gewinnvortrag in den Sonderposten umgegliedert. Dies war notwendig, da der Eigenbetrieb diese Zuschüsse ab 2016 in den Maßnahmen als Anteil der Stadt Halle (Saale) ausweisen bzw. die Ausgaben der Maßnahmen damit finanzieren muss. Die in 2017 für Maßnahmen verbrauchten Mittel wurden erfolgsneutral in die erhaltenen Anzahlungen umgegliedert.

Die Sonderposten setzten sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand am 01.01.2017	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen zum Anlagevermögen	30.076,45	22.517,68	0,00	15.384,86	37.209,27
nicht verbrauchte Zuschüsse Stadt Halle	747.469,90	0,00	196.727,80	0,00	550.742,10
	<u>777.546,35</u>	<u>22.517,68</u>	<u>196.727,80</u>	<u>15.384,86</u>	<u>587.951,37</u>

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3,8 gestiegen. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
strittige Personal- und Sachkosten	37.026,45	37.026,45	0,00
Übrige Rückstellungen	45.424,54	41.808,12	3.616,42
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	12.769,43	12.598,91	170,52
	<u>95.220,42</u>	<u>91.433,48</u>	<u>3.786,94</u>

Bei den Verbindlichkeiten sind die erhaltenen Anzahlungen analog zu den unfertigen Leistungen vor allem aufgrund des Laufzeitanstiegs um TEUR 4.956,2 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 63,9 gesunken. Wesentliche Ursache ist der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Vereinen (TEUR 102,2; Vj.: TEUR 215,8). Sie betreffen ein Projekt mit mehreren Trägern, wobei die Fördermittel an den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ausgezahlt und von diesem an die einzelnen Träger weiter verteilt werden. Im vorliegenden Fall haben die Träger TEUR 102,2 mehr abgerechnet als von den Fördermittelgebern bisher an den Eigenbetrieb ausgezahlt worden ist. Aus diesem Grund existiert in gleicher Höhe eine Forderung des EfA gegenüber dem Bund bzw. dem Europäischen Sozialfonds (siehe oben unter Forderungen Zuschuss Bund).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 19,7 gestiegen. Dabei stiegen die Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt um TEUR 8,7, die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer um TEUR 7,0 und die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit um TEUR 4,0.

Insgesamt sind die Aktiva und Passiva um TEUR 4.745,8 gestiegen.

b) Vermögensstruktur

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>
<u>Jahresvergleich (i. TEUR)</u>			
Anlagevermögen	37,2	30,1	7,1
Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)	<u>10.596,3</u>	<u>5.857,6</u>	<u>4.738,7</u>
Gesamtvermögen	<u><u>10.633,5</u></u>	<u><u>5.887,7</u></u>	<u><u>4.745,8</u></u>
<u>Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)</u>			
(AV : GV x 100) Anlagenintensität	0,3	0,5	-0,2
(UV : GV x 100) Umlaufintensität	99,7	99,5	0,2
(AV : UV x 100) Vermögensaufbau	0,4	0,5	-0,2

c) Kapitalstruktur

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>
<u>Jahresvergleich (i. TEUR)</u>			
Eigenkapital	37,0	37,0	0,0
Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse	588,0	777,6	-189,6
wirtschaftliches Eigenkapital (EK+SoPo)	<u>625,0</u>	<u>814,6</u>	<u>-189,6</u>
Fremdkapital (einschließlich Rückstellung)	10.008,5	5.073,1	4.935,4
Gesamtkapital	<u><u>10.633,5</u></u>	<u><u>5.887,7</u></u>	<u><u>4.745,8</u></u>
<u>Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)</u>			
(wirtschaftl. EK : GK x 100)			
Eigenkapitalquote	5,9	13,8	-8,0
(FK : GK x 100)			
Fremdkapitalquote	94,1	86,2	8,0

Die vom Eigenbetrieb durchgeführten Maßnahmen werden über Zuschüsse finanziert. Dazu notwendige Eigenanteile werden durch den Betrieb über den Zuschuss der Stadt Halle finanziert. Daher ergibt sich regelmäßig ein neutrales Ergebnis, sodass das Eigenkapital konstant bleibt. Die Eigenkapitalquote ist vor allem aufgrund des Anstiegs der erhaltenen Anzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 % gesunken.

d) Anlagendeckung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>
<u>Jahresvergleich (i. TEUR)</u>			
Anlagevermögen	37,2	30,1	7,1
wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens)	74,2	67,1	7,1
Überdeckung	<u><u>37,0</u></u>	<u><u>37,0</u></u>	<u><u>0,0</u></u>
<u>Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)</u>			
Anlagendeckung I (EK : AV x 100)	199,5	222,9	-23,5

Das Anlagevermögen wurde zu 1.680,1 % durch das wirtschaftliche Eigenkapital gedeckt.

## 2.2.2. Finanzlage

### a) Kapitalflussrechnung

Im Folgenden wird die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel anhand einer Kapitalflussrechnung nach DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates analysiert.

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
<b>A. <u>Zahlungsmittelveränderung der laufenden Geschäftstätigkeit</u></b>		
Jahresgewinn	0,0	0,0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15,1	20,4
+/- Aufwendungen/Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-15,4	-20,2
- Umgliederung von Sonderposten in erhaltene Anzahlungen	-196,7	-219,4
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,3	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme, der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen gegenüber der Stadt Halle	-4.360,4	-3.458,2
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	9,3	-4,8
-/+ Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-0,5	-1,3
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3,8	-10,7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. erhaltene Anzahlungen)	4.911,9	3.337,5
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	19,7	35,8
<b>= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>387,1</u></b>	<b><u>-320,9</u></b>
<b>B. <u>Zahlungsmittelveränderung der Investitionstätigkeit</u></b>		
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-22,5	-9,9
+ Einzahlungen aus Zuwendungen	22,5	9,9
<b>= Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>0,0</u></b>	<b><u>0,0</u></b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	387,1	-320,9
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b><u>387,1</u></b>	<b><u>-320,9</u></b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.316,7</u>	<u>1.637,6</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<b><u>1.703,8</u></b>	<b><u>1.316,7</u></b>

Der Finanzmittelfonds umfasst das Verrechnungskonto der Stadt Halle Saale und wird unter den „Forderungen gegen die Stadt Halle“ ausgewiesen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 387,1.

b) Liquiditätsgrade

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>
<b>Liquidität 1. Grades</b>			
<u>Jahresvergleich (i. TEUR)</u>			
flüssige Mittel	1.703,8	1.316,7	387,1
kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen)	10.008,5	5.073,1	4.935,4
Unterdeckung(-)/ Überdeckung(+)	<u>-8.304,7</u>	<u>-3.756,4</u>	<u>-4.548,3</u>
<u>Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)</u>			
(fl. Mittel : kurzfr. Verb. x 100)	17,0	26,0	-9,0
<b>Liquidität 2. Grades</b>			
<u>Jahresvergleich (i. TEUR)</u>			
monetäres Umlaufvermögen	1.862,6	1.571,7	290,9
kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen)	10.008,5	5.073,1	4.935,4
Unterdeckung (-)/ Überdeckung (+)	<u>-8.145,9</u>	<u>-3.501,4</u>	<u>-4.644,5</u>
<u>Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)</u>			
(Mon. UV : kurzfr. Verb. x 100)	18,6	31,0	-12,4
<b>Liquidität 3. Grades</b>			
<u>Jahresvergleich (i. TEUR)</u>			
Umlaufvermögen	10.594,1	5.855,9	4.738,2
kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen)	10.008,5	5.073,1	4.935,4
Unterdeckung (-)/ Überdeckung (+)	<u>585,6</u>	<u>782,8</u>	<u>-197,2</u>
<u>Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)</u>			
(UV : kurzfr. Verb. x 100)	105,9	115,4	-9,5

Die „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ sind unter der Einbeziehung des Umlaufvermögens bedienbar. Dies resultiert aus den unter Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen i.H.v. TEUR 9.602,8 für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen. Der damit korrespondierende Bilanzposten Vorräte weist TEUR 8.731,5 aus. In der Gesamtbeurteilung ist zum 31. Dezember 2017 die Liquidität ausreichend, um die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten durch entsprechende kurzfristig verfügbare Mittel zu decken.

### 2.2.3. Ertragslage

#### a) G. u. V.-Vergleich

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	i.H.v.	TEUR	i.H.v.	
Umsatzerlöse	693,9	11,2	594,8	12,1	99,1
Bestandsveränderung	4.442,8	71,8	3.345,5	68,0	1.097,3
sonstige betriebliche Erträge	1.053,1	17,0	982,9	20,0	70,2
<b>Betriebsleistung</b>	<b>6.189,8</b>	<b>100,0</b>	<b>4.923,2</b>	<b>100,0</b>	<b>1.266,6</b>
Materialaufwand	-1.039,0	-16,8	-1.007,6	-20,5	-31,4
Personalaufwand	-5.044,6	-81,5	-3.805,3	-77,3	-1.239,3
Abschreibungen	-15,1	-0,2	-20,4	-0,4	5,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-91,1	-1,5	-89,9	-1,8	-1,2
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-6.189,8</b>	<b>-100,0</b>	<b>-4.923,2</b>	<b>-100,0</b>	<b>-1.266,6</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und vom Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig. Aufgrund der gestiegenen Maßnahmen mit sozialversicherungspflichtigem Entgelt haben sich diese G.u.V. Posten im Berichtsjahr erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um ca. TEUR 70,2 gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.384,86	20.163,50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.176,68	7.789,16
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	32,66	211,63
Erstattung Verwaltungskosten	900.918,54	909.917,13
Sonstige betriebliche Erträge	131.572,00	44.839,72
	<u>1.053.084,74</u>	<u>982.921,14</u>

Der Personalaufwand ist aufgrund der höheren Anzahl an Maßnahmen mit sozialversicherungspflichtigem Entgelt und Tariferhöhungen um TEUR 1.239,3 gestiegen.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten planmäßig und linear pro rata temporis. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5,3 gesunken.

b) Cashflow

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>
<u>Jahresvergleich i. TEUR</u>			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0
+ Abschreibungen	15,1	20,4	-5,3
- Auflösung Sonderposten	-15,4	-20,2	4,8
Cashflow	<u>-0,3</u>	<u>0,2</u>	<u>-0,5</u>
<u>Kennzahlenvergleich i. %-Punkte</u>			
(Cashflow : Betriebsleistung x 100)	0,0	0,0	0,0

c) Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>
(Cashflow : Gesamtkapital x 100)	0,0	0,0	0,0

### 3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage IV beigefügt. Die gemäß § 289 HGB erforderlichen Erläuterungen sind vollständig enthalten. Die in Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 1 enthaltenen Anforderungen an den Inhalt und die Gestaltung des Lageberichtes wurden beachtet.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag lagen nach den uns erteilten Auskünften und den während unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnissen nicht vor.

#### E. Prüfungsfeststellungen gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch stichprobenartig geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h., mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage VIII zusammengestellt. Zu den Feststellungen wird auf den diesem Bericht als Anlage beigefügten Fragenkatalog verwiesen.

---

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), unter dem Datum 27. Juli 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage

für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), den 27. Juli 2018

Henschke und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Marcus van den Broek  
Wirtschaftsprüfer“

### G. Unterzeichnung des Prüfberichtes

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Halle (Saale), den 27. Juli 2018

Henschke und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Marcus van den Broek  
Wirtschaftsprüfer

## H. Anlagen

- Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage III Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage IV Lagebericht 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
- Anlage V Bestätigungsvermerk
- Anlage VI Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage VII Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage VIII Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage IX Allgemeine Auftragsbedingungen

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**AKTIVA**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	322,22	3.046,21
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.887,05	27.030,24
	<b>37.209,27</b>	<b>30.076,45</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.727.003,58	4.284.192,12
2. Geleistete Anzahlungen	4.510,84	0,00
	<u>8.731.514,42</u>	<u>4.284.192,12</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und	113.302,61	223.492,86
2. Forderungen gegen die Stadt Halle	1.749.082,53	1.338.670,13
3. sonstige Vermögensgegenstände	233,53	9.543,87
	<u>1.862.618,67</u>	<u>1.571.706,86</u>
	<b>10.594.133,09</b>	<b>5.855.898,98</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>2.198,06</b>	<b>1.712,10</b>
	<u><u>10.633.540,42</u></u>	<u><u>5.887.687,53</u></u>

**PASSIVA**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinne der Vorjahre	12.046,30	12.046,30
III. Jahresgewinn	0,00	0,00
	<u>37.046,30</u>	<u>37.046,30</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN UND ZUSCHÜSSE</b>		
	<b>587.951,37</b>	<b>777.546,35</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
sonstige Rückstellungen	<b>95.220,42</b>	<b>91.433,48</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.602.814,48	4.646.623,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.602.814,48 (Vj. EUR 4.646.623,47)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.135,17	224.983,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 161.135,17 (Vj. EUR 224.983,85)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale)	45.766,64	26.206,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 45.766,64 (Vj. EUR 26.206,67)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	103.606,04	83.847,41
- davon aus Steuern EUR 33.547,58 (Vj. EUR 26.572,67)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.800,50 (Vj. EUR 739,74)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 103.606,04 (Vj. EUR 83.847,41)		
	<u>9.913.322,33</u>	<u>4.981.661,40</u>
	<u><u>10.633.540,42</u></u>	<u><u>5.887.687,53</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	693.941,65	594.781,75
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.442.811,46	3.345.574,65
3. sonstige betriebliche Erträge	1.053.084,74	982.921,14
- davon Auflösungen von Sonderposten EUR 15.384,86 (Vj: EUR 20.163,50)		
<b>Betriebsleistung</b>	<b>6.189.837,85</b>	<b>4.923.277,54</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-397.958,09	-325.933,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-641.076,55	-681.710,48
	-1.039.034,64	-1.007.644,14
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.189.292,70	-3.149.619,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-855.320,62	-655.678,69
- davon für Altersversorgung EUR 55.883,70 (Vj: EUR 48.081,64)		
	-5.044.613,32	-3.805.298,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	-15.090,12	-20.378,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-91.063,77	-89.924,87
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>36,00</b>	<b>31,55</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>36,00</b>	<b>31,55</b>
10. Sonstige Steuern	-36,00	-31,55
<b>11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresüberschusses

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Auftragsgebers	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vortragen	0,00	0,00

## **Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Wirtschaftsjahr 2017**

### **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die EigBVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) verwendeten Darstellungen entsprechen den Mustern der EigBVO LSA. Für den Eigenbetrieb nicht einschlägige Bilanz- und GuV-Positionen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde in sinngemäßer Anwendung der Formblätter der EigBVO LSA um den folgenden Posten erweitert:  
Forderungen gegen die Stadt Halle

Unter dem Posten „Forderungen gegen die Stadt Halle“ werden alle Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

## **B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige, kumulierte Absetzungen für Abnutzungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtliche technische Nutzungsdauer. Es wird nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben, wobei der Monat des Zuganges mit in die Berechnung einbezogen wird.

Bei der Bewertung der Vorräte wurden die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden, sowie die umlagefähigen Gemeinkosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen. Es wurde keine Wertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert und werden unter den Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen für künftige Wirtschaftsjahre, die zeitanteilig abgegrenzt wurden.

Zuschüsse für Investitionen wurden gem. § 6 EigBVO als Sonderposten passiviert. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung der begünstigten Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die auf die unfertigen Leistungen eingegangenen Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse.

## **C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) hat, wie im Anlagenspiegel ersichtlich, nur ein geringes Anlagevermögen in Form von vorwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen nicht mehr als ein Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 113 handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von T€ 11 und gegen das Bundesverwaltungsamt in Höhe von T€ 102.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Halle resultieren aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 1.704 und aus Forderungen in Höhe von T€ 45 aus der Weiterberechnung von Personalkosten.

Das Stammkapital entspricht der Satzung und ist voll erbracht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 95 betreffen insbesondere interne und externe Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 13, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden und für Archivierungskosten in Höhe von T€ 45 und Rückstellungen für ungewisse Personal- und Sachkostenansprüche gegenüber dem Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von T€ 37.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet T€ 1.492 erhaltene Anzahlungen von der Stadt Halle (Saale).

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 38 und Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von T€ 122 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 103 sind Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2017  T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.603	9.603
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161	161
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle	46	46
sonstige Verbindlichkeiten	103	103
	<u>9.913</u>	<u>9.913</u>

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die branchenübliche Eigentumsvorbehalte bestehen, sind keine Sicherheiten bestellt worden.

## 2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (T€ 694, Vj. T€ 595) resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) (T€ 147, Vj. T€ 210), den Zuschüssen des Jobcenter Halle (Saale) (T€ 528, Vj. T€ 346), des Landes Sachsen-Anhalt (T€ 7, Vj. T€ 19) und des Bundesverwaltungsamtes (T€ 11, Vj. T€ 17) für beendete Maßnahmen.

## D. Sonstige Angaben

Eingegangene Miet- und Leasingverpflichtungen liegen für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 207 vor.

Für bestehende Mietverträge beträgt die monatliche Kaltmiete T€ 2. Diese sind mit einer Kündigungsfrist von 1 bzw. 3 Monaten kündbar.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Wirtschaftsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 356 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die gesetzlichen Vertreter sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB.

Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2017 war Herr Goswin van Rissenbeck.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

- Frau Katharina Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales (Vorsitzende), ab 10.11.2015,
- Herr Bernhard Bönisch (CDU), Mitglied des Stadtrates, ab 16.07.2014,
- Herr Sten Meerheim (Die Linke), Mitglied des Stadtrates, ab 25.03.2015,
- Herr Bernward Rothe (SPD), Mitglied des Stadtrates, bis 21.11.2017,
- Herr Klaus Hopfgarten (SPD), Mitglied des Stadtrates, ab 22.11.2017,
- Herr Christian Feigl (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN), Mitglied des Stadtrates, ab 16.07.2014,
- Frau Birgit Schmeil, Vertreterin der Bediensteten.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2017 gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt für Prüfungsleistungen T€ 6 (brutto). Weitere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Nach dem Abschlussstichtag gab es im Jahr 2018 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Jahr 2017.

Halle, 26.07.2018

---

Goswin van Rissenbeck  
(Betriebsleiter)

### Anlagenspiegel 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 31.12.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Durchschn. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher RBW
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.248,18	0,00	0,00	19.248,18	16.201,97	2.723,99	0,00	18.925,96	322,22	3.046,21	14,2%	1,7%
<b>II. Sachanlagen</b>												
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>												
1. Werkzeuge und Maschinen	5.439,53	0,00	0,00	5.439,53	3.615,11	786,87	0,00	4.401,98	1.037,55	1.824,42	14,5%	19,1%
2. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.233,80	18.165,09	2.250,77	47.148,12	25.453,31	1.982,23	1.956,03	25.479,51	21.668,61	5.780,49	4,2%	46,0%
3. GWG	2.775,95	0,00	856,35	1.919,60	2.775,95	0,00	856,35	1.919,60	0,00	0,00	0,0%	0,0%
4. GWG größer 150 bis 1000 Euro	92.780,11	4.352,59	6.337,67	90.795,03	73.354,78	9.597,03	6.337,67	76.614,14	14.180,89	19.425,33	10,6%	15,6%
<b>Summe</b>	<b>151.477,57</b>	<b>22.517,68</b>	<b>9.444,79</b>	<b>164.550,46</b>	<b>121.401,12</b>	<b>15.090,12</b>	<b>9.150,05</b>	<b>127.341,19</b>	<b>37.209,27</b>	<b>30.076,45</b>		

Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere haben nicht stattgefunden.

---

## **Lagebericht 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Bereiches Beschäftigungsförderung der Stadt in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) überführt worden. Der Eigenbetrieb setzt seitdem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle (Saale) um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der EfA, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2017 erfüllen.

Im Jahr 2017 war die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Frau Katharina Brederlow, Vorsitzende des Betriebsausschusses. Der Unterzeichner ist seit dem 01.07.2007 durch Beschluss des Stadtrates zum Betriebsleiter bestellt.

Im Juni 2017 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 des EfA durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüft. Mit dem Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung wurde die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es wurden keine Einwände gegen die Buchführung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung erhoben.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 20.12.2017 in den Stadtrat eingebracht, festgestellt und der Betriebsleitung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 EigBG LSA die Entlastung erteilt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde zeitgleich eingebracht, parallel zum Haushaltsplan der Stadt, und ebenfalls am 20.12.2017 durch den Stadtrat beschlossen.

Der im Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Jahresüberschuss wird entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2020 für die Umsetzung des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt", der Handlungssäule II im Förderprogramm RÜMSA sowie der städtischen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes und sofern ausreichend, zur weiteren Cofinanzierung für Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden. Da das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erst verspätet Ende des Jahres 2015 begann, verschiebt sich die Verwendung des Jahresgewinns 2014. Dieser wird nunmehr seit dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2020 zur Umsetzung der Projekte genutzt. Darüber hinaus angekündigte Plätze in diesem Förderprogramm müssen zusätzlich, vergleiche Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 aus dem Dezember 2016 (Änderungsantrag), finanziert werden.

Die Parallelität der Beratungen zum Jahresabschluss des Vorjahres und zum Wirtschaftsplan des Folgejahres ermöglichte mittelfristig strategische Entscheidungen zur kommunalen Finanzierung von Eingliederungsleistungen am Arbeitsmarkt für die Jahre 2018 ff.

Der Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) hat schon im Januar 2017 die Genehmigung zum Vollzug durch das Landesverwaltungsamt erhalten. Der Vollzug des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 23.01.2017 freigegeben. Vor diesem Hintergrund konnte das Geschäftsjahr des Eigenbetriebes entsprechend der im Vorjahr vorgelegten Planungen umgesetzt werden.

---

Prägend für das Geschäftsjahr 2017 war die Regionalisierung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt und die damit verbundene Entwicklung und Umsetzung des Förderprogrammes „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA), die Umsetzung der Förderprogramme mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die zeitgleiche Abrechnung der auslaufenden Programme und Förderinstrumente.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Halle (Saale) hat sich im Geschäftsjahr weiterhin stabil gestaltet. Kleine Probleme wurden auf der Arbeitsebene geklärt. Zwischen der Geschäftsleitung des Jobcenters und der Betriebsleitung gab es regelmäßige Zusammenkünfte. Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung des Jobcenters und der Betriebsleitung des EfA war im Geschäftsjahr 2017 geprägt von der inhaltlichen Ausrichtung der Förderinstrumente, dabei insbesondere der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand im Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) mit einer Laufzeit von 36 Monaten und einer Intensivbetreuung für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer, dem Förderprogramm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen", die Umsetzung und Gestaltung der Bundesprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ (BIWAQ) sowie dessen Neukonzipierung für die Laufzeit von 2019 bis 2023.

Darüber hinaus mussten die Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung und für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt, z.B. Jobperspektive 58+ und die Regionale Koordination umgesetzt werden. In den letzten Wochen des Jahres hat das Land Sachsen-Anhalt die Verlängerung verschiedener dieser Förderinstrumente bis 31.12.2019 angekündigt.

Unter dem Deckmantel der regionalisierten Gestaltungsmöglichkeit hat das Land Sachsen-Anhalt Ende 2015 große Teile der Budgetverantwortlichkeit für die Landesmittel der Europäischen Sozialfond (ESF) durch die Schaffung von Regionalen Arbeitskreisen (RAK) an die Gebietskörperschaften übertragen. Mindestens die Qualität der entsprechenden Personalkostenförderung ist im Vergleich zu anderen Landesprogrammen nicht konform.

Vor dem oben benannten Hintergrund war im Jahr 2017 die Betriebsleitung neben den Regelaufgaben vor allem in die Entwicklung und Realisierung des Förderprogramms STaA eingebunden. Dabei musste unterjährig eine Beschlussvorlage zur Finanzierung 2018 ff. und der Vorfinanzierung für das Jahr 2017 erstellt und eingebracht werden. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat diesen Beschluss in Vorgriff auf den Haushalt 2018 am 30.08.2017 gefasst und damit einer zeitnahen Umsetzung und notwendigen Bindung personeller Ressourcen den Weg frei gemacht.

Darüber hinaus hat die Weiterentwicklung des Bundesprogrammes BIWAQ mit vier Teilprojekträgern entsprechende Kapazitäten gebunden.

Die Teams „Finanzen, allgemeine Verwaltung und Fördermittel“ und „Projekte“ wurden dabei vor besondere Herausforderungen gestellt, die für die nächsten Jahre des Eigenbetriebes prägend sein werden.

Ergänzt durch das Team Personal und Qualität, das ab dem Jahr 2016 zusätzlich die im Jahr 2017 wirksam gewordenen strukturellen Veränderungen im TVöD mit 10 Stellenwertüberprüfungen umzusetzen hatte, ist der Eigenbetrieb in der Lage, sich auch zukünftigen Herausforderungen zeitnah und mit hohem Qualitätsniveau zu stellen. Beispielhaft kann hier die oben schon angeführte Realisierung der Förderprogramme „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ -Förderperiode 2015-2020, die „Regionale Koordination“ und das „Regionale Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf (RÜMSA, Handlungsfeld 1 und 2) für das Jahr 2017 benannt werden. Diese Förderprogramme gehen mit strukturellen Änderungen bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Mehrfachhemmnissen einher. Die Umsetzung des Förderprogrammes STaA erforderte einen deutlich ausgeweiteten Aufwand an Personalakquise.

Prägend für das erste Halbjahr 2017 war die Umsetzung von Maßnahmeplätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund. Zur Realisierung der verschiedenen Bundes- und Landesprogramme waren enge Kooperationen zwischen Jobcenter, dem Fachbereich Soziales, als Träger der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und dem Eigenbetrieb notwendig. Im Ergebnis dieser Kooperation werden seit dem zweiten Halbjahr 2017 nur noch Teilnehmerplätze in „gemischten“ Maßnahmen durch den Eigenbetrieb umgesetzt.

Am 12. Dezember 2014 hat der EfA die Zertifizierung als zugelassener Träger nach § 178 SGB III von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung erhalten. Diese Trägerzertifizierung wurde für den Maßnahme- und den Qualifizierungsbereich ausgesprochen. In der Folge sind nunmehr jährlich Zertifizierungsaudits umzusetzen. Im November 2017 hat sich der EfA wiederholt erfolgreich rezertifiziert. Der mit der Zertifizierung erhöhte Dokumentationsaufwand kann dabei nur mit einer Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden. Im zweiten Halbjahr wurde zudem damit begonnen, die ab Mai 2018 umzusetzende Datenschutzgrundverordnung in den Regelwerken des Zertifizierungshandbuchs zu implementieren. Demzufolge wird die Rezertifizierung im Jahr 2018 auf diesen Schwerpunkt ausgerichtet.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2017 nachfolgende Förderinstrumente zum Einsatz gekommen:

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (1,- € Jobs- mittlerweile 1,50 €) nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II (8 bis 12 Monate).
- „Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“ - Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü 58 des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (36 Monate)
- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II im Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) mit einer Laufzeit von 36 Monaten

- Intensivbetreuung im Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) mit einer Laufzeit von 38 Monaten
- "Familien stärken - Perspektiven eröffnen" inklusive Erprobungsarbeitsplätze in diesem tarifgebundenen Förderprogramm
- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) mit vier Teilprojekträgern 2015 bis 2018
- Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“
- Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit
- RÜMSA Regionales Übergangsmanagement zwischen Schule und Ausbildung

Direkt mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurden damit im Jahr 2017 durchschnittlich nachfolgende Plätze in den entsprechenden Förderinstrumenten realisiert:

Gesellschaftliche Teilhabe- Jobperspektive 58+	106 Plätze
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwand*	177 Plätze
STaA AGH mit Mehraufwand*	14 Plätze
Bundesfreiwilligendienst*	9 Plätze
Erprobungsarbeitsplätze FIC*	2 Plätze
Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit	4 Plätze
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	162 Plätze
<b>Gesamt:</b>	<b>474 Plätze</b>
STaA Intensivbetreuung	225 Plätze
<b>Summe:</b>	<b>699 Plätze</b>

\* Maßnahmen mit unterjähriger Laufzeit, auch Mehrfachbesetzung möglich.

Darüber hinaus wurden durchschnittlich 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderprogramm BIWAQ und 90 Klientinnen und Klienten im Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ betreut. Damit wurden im Jahr 2017 in der Summe 859 Teilnehmerplätze über den EfA geschaffen. Zur Realisierung dieser Projekte waren im Berichtszeitraum 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Eigenbetrieb beschäftigt, so dass im Jahresdurchschnitt insgesamt **896 Beschäftigungsplätze realisiert** wurden.

Berücksichtigt man die Mehrfachbesetzungen und die unterjährigen Laufzeiten der Maßnahmen, so waren es im Jahr **2017 insgesamt über 1.100 Plätze**.

Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate) hatte es in den Vorjahren eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses weg vom Jobcenter hin zu EU, Bund und Land gegeben. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen, wie derzeit bei Maßnahmen im Fördermittelprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“, „Gesellschaftliche Teilhabe- Jobperspektive 58+“, „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ und weiterer angekündigter Maßnahmen, zu berücksichtigen.

Die 2012 begonnene Neuausrichtung der Arbeitsmarktmaßnahmen durch den Bund geht nach einem Übergangszeitraum in den Jahren 2014/2015 **von einer deutlich höheren kommunalen Beteiligung** aus.

Zur Durchführung der Projekte hat der EfA folgende liquide Mittel erhalten:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Zuschüsse der Stadt	1.430.200 €	1.140.500 €
Sonstige Einnahmen* der Stadt	155.616 €	140.791 €
Sonstige Einnahmen sonstige	7.257 €	728 €
Mittel des Bundes und ESF	501.222 €	254.668 €
Mittel des Landes und ESF	1.979.836 €	752.946 €
Mittel des Jobcenter Halle	2.640.729 €	2.136.627 €
<b>Summe</b>	<b>6.714.860 €</b>	<b>4.426.260 €</b>

\* Personalkostenerstattungen im Rahmen von und für Förderprogramme über die Fachbereiche Soziales, Bildung, Immobilien und Personal der Stadt Halle (Saale) für die Bewirtschaftung und Umsetzung der im Programm befristeten und finanzierten Personalstellen.

Durch einen guten Maßnahmemix ist es gelungen, den Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stabil zu halten.

**2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****2.1. Vermögens- und Finanzlage**Entwicklung des Eigenkapitals

	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	25,0	25,0	25,0
Ergebnisse der Vorjahre	12,0	12,0	978,9
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0
	<b>37,0</b>	<b>37,0</b>	<b>1.003,9</b>

Das Eigenkapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis.

Entwicklung der Rückstellungen

	<b>2016</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Auf- lösung</b>	<b>Zu- führung</b>	<b>2017</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	12,6	12,6	0,0	12,8	12,8
Strittige Personal- u. Sachkosten Fördermittel	37,0	0,0	0,0	0,0	37,0
Übrige Rückstellungen	41,8	18,5	5,2	27,3	45,4
	<b>91,4</b>	<b>31,1</b>	<b>5,2</b>	<b>40,1</b>	<b>95,2</b>

**2.2. Darstellung der Ertragslage**

Die Umsatzerlöse sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	<b>2017 (TEUR)</b>	<b>2016 (TEUR)</b>
Zuschüsse des Jobcenter Halle	528,4	346,3
Zuschüsse Land / ESF	7,0	19,1
Zuschüsse Bund	11,3	17,2
Zuschüsse Stadt	147,2	210,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.037,7	962,7
Verwendete Spenden	0,0	2,0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	15,4	20,2
	<b>1.747,0</b>	<b>1.577,7</b>

Die Personalaufwendungen für die Belegschaft (einschließlich der Verwaltung) unterteilen sich folgendermaßen:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	356	289
<u>Personalaufwendungen in TEUR</u>		
Löhne und Gehälter	4.189,3	3.149,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	855,3	655,7
- davon für die Altersversorgung	55,7	48,2
	<b>5.044,6</b>	<b>3.805,3</b>

Die Liquidität konnte ganzjährig durch kontinuierlichen Mittelabruf und Liquiditätscontrolling gesichert werden.

### 3. Aufgaben, Entwicklung und Risiken des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung im Jahr 2018

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ist und bleibt eine herausragende Aufgabe der Kommunen. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen sind in der Stadt Halle (Saale) derzeit insgesamt 11.030 Personen arbeitslos, davon werden 8.795 bzw. 79,7 % der Arbeitslosen nach dem SGB II betreut. Die Arbeitslosenquote der Stadt Halle (Saale) beträgt immer noch 9,4 %, und liegt somit unverändert weiter über dem Agenturbezirk 8,5 % und erst recht dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Im Jahr 2018 ist neben der konkreten Umsetzung der vorn beschriebenen Förderinstrumente die Realisierung weiterer Maßnahmeplätze im Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“, die Umsetzung der Förderperiode 2019 bis 2023 im Förderprogramm BI-WAQ als Begleitprogramm zur Städtebauförderung „Soziale Stadt“ sowie Realisierung sogenannter öffentlicher Arbeit bzw. eines Aktiv – Passiv Tausches die große arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderung.

Ein „Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)“, der vom Bundesministerium für Finanzen abgelehnt, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedoch befürwortet wird, könnte der Stadt Halle (Saale) und dem Jobcenter wesentlich **größere Handlungs-, aber vor allem Gestaltungsmöglichkeiten** eröffnen. Die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen müssen durch den Bund und eine Anpassung des Zuschusses an den Eigenbetrieb realisiert werden.

Die Passgenauigkeit der Förderinstrumente für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters und für die ESF-Landesförderung im „Regionalen Arbeitskreis“ (RAK) der Stadt Halle (Saale) abgestimmt. Jede Einzelmaßnahme wird hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die **Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme** hinaus, wird **mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt** (vergl. Flut, Schulen, Kita u.a.). Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen. Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können.

Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich auch Chancen für die „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –woche, einen –monat, ein –jahr und dann das restliche Arbeitsleben durchzuhalten und dabei elementare Schlüsselqualifikationen einzuüben.

---

Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Für seine Geschäftstätigkeit und zur Mitfinanzierung der Beschäftigungsprojekte sind im Haushalt der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2018 städtische Zuschüsse und Jahresüberschüsse aus den Vorjahren in Höhe von

1.703.637 EURO.

eingepplant.

Für die geplanten Maßnahmen sind Eingliederungsleistungen SGB II und SGB III sowie Bundes ESF

2.980.400 EURO

und Mittel des Bundes, des Landes und Sonstiger in Höhe von

3.062.100 EURO

und sonstige Mittel

319.630 EURO

für alle Maßnahmen eingepplant.

Da derzeit fast alle Maßnahmen mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren bewilligt sind, kann prognostiziert werden, dass die Entwicklung der vom EfA durchschnittlich realisierten Maßnahmen in der Mittelfristplanung für die Jahre 2014 bis 2020 sich derzeit wie folgt darstellt.

2014	650 Maßnahme- Plätze
2015	401 Maßnahme- Plätze
2016	760 Maßnahme- Plätze
2017	896 Maßnahme- Plätze
2018	890 Maßnahme- Plätze
2019	834 Maßnahme- Plätze
2020	784 Maßnahme- Plätze

Goswin van Rissenbeck  
Betriebsleiter des EB Arbeitsförderung

Halle (Saale), den 26.07.2018

---

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 27. Juli 2018

Henschke und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Marcus van den Broek  
Wirtschaftsprüfer

## **Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017**

### 1. Firma und Sitz des Eigenbetriebes

Die Einrichtung führt die Bezeichnung Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale). Sitz des Eigenbetriebes ist Halle (Saale).

### 2. Satzung

Vom 01. Januar 2000 in der Fassung vom 13. Dezember 2000, geändert am 23. Februar 2005.

### 3. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

### 4. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gem. § 2 der Satzung vom 23. Februar 2005 verfolgt der Eigenbetrieb für Arbeit den Zweck, zur Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III – zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit – speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal, durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen tätig zu werden. Das betrifft insbesondere die

- Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslosengeld II-Empfänger nach Sozialgesetzbuch II (SGB II),
- Durchführung und Koordination von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder SGB III,
- Beantragung von Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen (BSI) nach SGB II oder SGB III im gewerblich-technischen Bereich,
- Förderung der Jugendwerkstätten der Stadt Halle/Saale,
- Verwaltung von Fördermitteln des Landes, der Europäischen Union und des Bundes zur Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen bei Vereinen und Verbänden.

## 5. Kapital, Träger

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00. Das Kapital ist in voller Höhe eingezahlt. Alleiniger Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Halle (Saale).

## 6. Betriebsleitung, Vertretung, Organe

Organe sind der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Die Aufgaben der Organe sind durch die Satzung eindeutig geregelt.

Zum Betriebsleiter ist Herr Goswin van Rissenbeck bestellt. Der Betriebsleiter vertritt die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben.

Der Stadtrat ist die oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung. Der Oberbürgermeister ist als Organ der Stadt Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und der sonstigen Mitarbeiter.

Es fanden im Geschäftsjahr 3 Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Es wurden folgende wesentliche Themen erörtert, bzw. folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- 16.05.2017 Information zum Landesförderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“  
Aktueller Stand über die Umsetzung der Maßnahmen 2017  
Vorschlagsbeschluss zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2016
- 15.08.2017 Beschlussvorschlag für den Stadtrat zur Umsetzung des Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“
- 11.12.2017 Vorschlagsbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016  
Vorschlagsbeschluss zur Entlastung des Betriebsleiters für 2016  
Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018

Die Beschlüsse des Stadtrates beinhalten:

30.08.2017 Beschluss zur Umsetzung und Finanzierung des Eigenanteils des Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

22.11.2017 Beschluss zur Umbesetzung des Betriebsausschusses

20.12.2017 Feststellung des Jahresabschlusses 2016  
Entlastung des Betriebsleiters für 2016 gem. § 19 Abs. 4 Ziff. 3 EigBG LSA  
Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018

#### 7. Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses

In der Stadtratssitzung vom 20. Dezember 2017 wurde der von uns mit Datum vom 06. Juli 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Lagebericht festgestellt. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### 8. Wesentliche Verträge

Folgende wesentliche Verträge hat der EfA abgeschlossen:

##### 8.1. Mietverträge

Objekt	Vermieter	Laufzeit	Kündigungsfrist	Kaltmiete p.M.
<u>Allgemeine Mietverträge</u>				
Hibiskusweg 15	Stadt Halle (Saale)	unbefristet	Gem. § 580a Abs. 2 BGB	1.627,12 €
Dölauer Straße 65	Stadt Halle (Saale)	Beendet zum 31.10.2017	n.a.	270,71 €
Landrain 25	Stadt Halle (Saale)	unbefristet	3 Monate	Nur Nebenkosten
<u>Projektbezogene Mietverträge</u>				
Paul-Singer-Str. 56 (für Gesundes Frühstück)	BBW e.V.	Befristet bis 30.11.2018	n/a	2.264,40 € (Nutzungsgeb.)
Paul-Singer-Str. 74	BBW e.V.	Befristet bis 31.12.2019	n/a	130,97 €
Zum Heizkraftwerk 10	SBH Südost GmbH	Befristet bis 31.12.2019	n/a	260,31 € (warm)

## 8.2 Leasingverträge

Eingegangene Leasingverpflichtungen liegen für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 206,7 und für das Jahr 2019 in Höhe von T€ 41,1 vor.

---

## **Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017**

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuernummer 110/197/40465 geführt.

Er unterliegt nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Umsatzsteuerpflicht besteht, soweit steuerbare Lieferungen und sonstige Leistungen ausgeführt werden (§§ 1 und 2 UStG).

Im Jahr 2016 fand eine Lohnsteuer-Außenprüfung statt. Der Prüfungszeitraum umfasste den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015. Das Ergebnis der Betriebsprüfung wurde in einem Prüfungsbericht vom 08. September 2016 zusammengefasst. Das Ergebnis der stichprobenartigen Prüfungen hat zu keiner Nachforderung geführt.

---

## **Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

### **A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Verteilung der Aufgaben der Überwachungsorgane des Eigenbetriebes und die Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung ergeben sich aus der Satzung des Eigenbetriebes sowie dem Eigenbetriebsgesetz. Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor, weil nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Die Regelungen entsprechen den Erfordernissen des Eigenbetriebes.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Die Sitzungen des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung fanden im Berichtsjahr am 16. Mai, 15. August und am 11. Dezember 2017 statt. Niederschriften wurden erstellt.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Gremien im obigen Sinne tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Anhangsangabe gem. § 285 Nr. 9 a HGB über die Vergütung wird unter Anwendung der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.*

*Der Betriebsleiter erhält grundsätzlich keine erfolgsbezogene Vergütung.*

*Es gibt keine zusätzliche Vergütung der Organmitglieder.*

## **B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Ein Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, ist vorhanden. Die aktuelle Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Eine Überprüfung erfolgt regelmäßig.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Es gab keine Anhaltspunkte zu Verstößen gegen den Organisationsplan.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Durch das Prinzip der Funktionstrennung und des 6-Augenprinzips wurden Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Satzung und betreffen Entscheidungen über die Durchführung von Projekten. Alle Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.*

*Die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten von EUR 25.000 bis EUR 50.000 bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Stadtrates einzuholen.*

*Eine Betriebsanweisung zur Auftragsvergabe liegt nicht vor. Bei der Vergabe von Aufträgen ist der Betriebsleiter gem. § 5 Abs. 4 der Satzung an die VOB, die VOL und VOF gebunden.*

*Leasingverträge, die durch den Eigenbetrieb im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen abgeschlossen und finanziert werden, werden über die Vergabestelle der Stadt Halle (Saale) ausgeschrieben. Es sind grundsätzlich drei Angebote einzuholen.*

*Bei Anschaffungen werden, sofern die Anschaffungskosten über € 500,00 liegen, i.d.R. 3 Vergleichsangebote eingeholt bzw. Preisvergleiche über Internet durchgeführt,*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Die Dokumentation von Verträgen erfolgt im Rahmen der Überwachung der Maßnahmen und der Projekte bei den jeweiligen Projektverantwortlichen. Die Überwachung der Verträge erfolgt durch das Team Finanzen des Eigenbetriebs.*

---

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Planung erfolgt projektorientiert über einen Planungszeitraum, der den zugeteilten Maßnahmen entspricht. Es wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt, der eine Finanz-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplanung umfasst.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes erfolgt eine laufende Überwachung und Analyse der Planabweichungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit (Planauswertungen, insbesondere für Investitionen). Zudem erfolgt eine laufende, monatliche Analyse der Planabweichungen bei den Maßnahmen.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Gegebenheiten des Eigenbetriebes.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Es erfolgte eine projektseitige laufende Kontrolle der Liquidität. Kredite wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die vollständige und zeitnahe Abforderung der Zuschüsse wird durch das Maßnahmecontrolling der Bearbeiter der einzelnen Maßnahmen gewährleistet. Personal- und Sachkosten werden monatlich abgefordert bzw. abgerechnet. Ein Mahnwesen existiert auf Grund der Besonderheit des Eigenbetriebes und der vollständigen Finanzierung der Maßnahmen über Zuschüsse nicht.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

*Es besteht ein Maßnahmecontrolling. Dadurch werden die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen mit den geplanten Zahlen verglichen.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäftsleitung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Das interne Informationssystem wird durch das Rechnungswesen, die Planungsrechnung und das Maßnahmecontrolling abgebildet. Darüber hinaus unterliegt der Eigenbetrieb einer institutionellen Kontrolle.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Die Maßnahmen sind ausreichend und zweckmäßig. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.*

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Maßnahmen sind ausreichend durch Niederschriften dokumentiert.*

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Es erfolgt eine laufende Anpassung an die Geschäftsentwicklung und an die Anforderungen an den Eigenbetrieb. Dabei werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und deren Abweichungen analysiert. Das Maßnahmecontrolling wird auf die jeweiligen Förderbedingungen angepasst.*

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- 
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der gesamte Fragenkreis ist auf Grund der Tätigkeiten des Eigenbetriebes nicht einschlägig und wurde von uns deshalb nicht im Einzelnen beantwortet. Finanzinstrumente u. ä. wurden nicht in Anspruch genommen.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmers entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung bei internen Revisionen im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht auf Grund der Größe des Eigenbetriebes nicht.*

### C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Anhaltspunkte für Verstöße gegen die in der Betriebssatzung geregelten zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte ergaben sich nicht.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Nein.*

---

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Planung und Finanzierbarkeit erfolgt auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Im Berichtsjahr wurden lediglich kleinere Investitionen i.H.v. insgesamt TEUR 22,5 getätigt. Es wurden mehrere Angebote zur Preisermittlung angefordert. EDV Hard- und Software werden über die IT Consult Halle GmbH beschafft.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Obsolet.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Entfällt.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

*Nein.*

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Eindeutige Verstöße haben wir nicht festgestellt.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Konkurrenzangebote werden eingeholt.*

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Der Betriebsausschuss wird anlässlich seiner Sitzungen über die Lage des Eigenbetriebes informiert. Der Stadtrat wird über das BMA quartalsweise über die Lage des Eigenbetriebes informiert.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

*Die Berichte basieren hauptsächlich auf dem Rechnungswesen sowie der Maßnahmeentwicklung. Ein unzutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes ist nicht erkennbar.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Laut den uns vorliegenden Protokollen wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge im Rahmen der Sitzungen angemessen informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte wurden uns nicht bekannt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

*Weder der Betriebsausschuss noch der Stadtrat haben im Berichtsjahr derartige Wünsche geäußert.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Anhaltspunkte hierzu haben sich nicht ergeben.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.*

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Derartige Interessenskonflikte haben wir nicht festgestellt.*

## **D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nein.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Nein.*

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Investitionen in das Anlagevermögen und deren Finanzierung werden über den Wirtschaftsplan genehmigt und beschlossen. Investitionszuschüsse werden über die Sonderposten im Jahresabschluss dargestellt. Eine strukturelle Aufteilung nach internen und externen Finanzierungsquellen ist demzufolge obsolet.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) dar. Kredite von (Tochter)Unternehmen der Stadt Halle (Saale) wurden nicht gewährt.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Der Eigenbetrieb nimmt entsprechend seiner Tätigkeit Zuschüsse in Anspruch, welche aus Mitteln der öffentlichen Hand bestehen. Eine Nicht-Beachtung der Verpflichtungen und Auflagen des Zuschussgebers haben wir nicht festgestellt.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Der Eigenbetrieb wird vollständig über Zuschüsse finanziert. Das vorhandene Eigenkapital ist demnach ausreichend.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Eigenbetrieb erwirtschaftet in der Regel keine positiven oder negativen Jahresergebnisse.*

### **E. Untersuchung der Ertragslage**

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

*Gem. § 2 der Satzung vom 23. Februar 2005 verfolgt der Eigenbetrieb für Arbeit den Zweck, zur Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III – zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit – speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal, durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen tätig zu werden. Eine Segmentierung ist nicht vorhanden.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein. Jedoch ist das Ergebnis in hohem Maße von arbeitspolitischen Maßnahmen abhängig.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Entfällt.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Entfällt.*

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen für die Verluste?

*Der Eigenbetrieb wird über maßnahmengebundene Fördermittel finanziert. Eventuelle Überschreitungen des jeweiligen Maßnahmebudgets müssen durch Kosteneinsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Verbleibende Unterdeckungen sind durch den Zuschussgeber Stadt Halle (Saale) auszugleichen.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Entfällt.*

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Entfällt.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Grundsätzlich sind die Mitarbeiter zur sparsamen Mittelverwendung angehalten.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Fehlerquellen beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.